

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung der
sozialwissenschaftlichen Studiengänge
an der Universität Mannheim**

AKKREDITIERT VON 07/2016 – 07/2023
19. September 2016, ergänzt am 31. Mai 2021

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	3
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung der Studiengänge	5
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	6
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit	15
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	17
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	20
	7. Kriterium: Ausstattung	21
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	24
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
V.	Gesamteinschätzung	24
VI.	Stellungnahme der Hochschule.....	26
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	34
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	34
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	35
	4. Kriterium: Studierbarkeit	35
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	36
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	37
	7. Kriterium: Ausstattung	37
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	37
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	38
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	39
IX.	Wesentliche Änderung (Ergänzung vom 31. Mai 2021).....	41

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 13. Oktober 2015 wurde **evalag** von der Universität Mannheim mit der Begutachtung der Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe, gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission im Rahmen der Erstakkreditierung 2010 ausgesprochen hat. Die Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 5. November 2015 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. VertreterInnen der Hochschulen

Professorin Dr. Christiane Hermann, Universität Gießen, Klinische Psychologie

Professor Dr. Johannes Huinink, Universität Bremen, Institut für Soziologie, AG „Theorie und Empirie der Sozialstruktur“

Professor Dr. André Kaiser, Universität zu Köln, Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft

Professorin Dr. Kathleen Otto, Universität Marburg, Arbeits- und Organisationspsychologie, Arbeitsgruppe Sozialpsychologie, Wirtschaft, Methoden

2. Vertreterin der Berufspraxis

Dorothea Stein-Bergman, Freiberufliche Beraterin, Bildungs- und Weiterbildungsmanagement

3. Vertreterin der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Birgitt Lackus-Reitter, Mitglied im Vorstand der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

4. Studentische Vertreterin

Freya Peez, Studium der Soziologie und Empirischen Sozialforschung (M. Sc.) an der Universität zu Köln

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e BerufspraxisvertreterIn und ein/e studentische/r VertreterIn beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 12. Februar 2016 eingereicht.

Am 4. März 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 26. und 27. April 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
B. A. Politikwissenschaft	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 bis 184 Leistungspunkte	WS 2004/2005
B. Sc. Psychologie	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 bis 184 Leistungspunkte	HWS 2007/2008
B. A. Soziologie	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 bis 184 Leistungspunkte	WS 2005/2006
M. A. Political Science	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	HWS 2007/2008
M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 bis 126 Leistungspunkte	HWS 2010/2011
M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 bis 126 Leistungspunkte	HWS 2010/2011

M. A. Sociology	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	HWS 2008/2009
-----------------	----------------------	------------	----------	--------------------------------------	------------------

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Mannheim entstand im Jahre 1967 aus der Wirtschaftshochschule Mannheim. Diese ging ihrerseits aus der 1907 gegründeten Handelshochschule hervor. Das Profil der Universität Mannheim ist durch einen Schwerpunkt in den Wirtschaft- und Sozialwissenschaften und eine Vernetzung dieser Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Mathematik und Informatik gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Stärkung dieses Schwerpunktes, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Die Fakultät für Sozialwissenschaften ist eine von insgesamt fünf Fakultäten der Universität und mit ihren drei Fachbereichen Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie quantitativ-profiliert, forschungsstark und international ausgerichtet. Derzeit sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen ca. 1.600 Studierende eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und erwarb 2006 das Grundzertifikat *audit familiengerechte Hochschule*, das 2010 und 2013 erneut verliehen wurde.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek, Rechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.) ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 12.000 Studierende) zentral organisiert. Es findet in der Regel – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten der Fachbereiche statt. Auch die Förderung der Gleichstellung wird zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Stärken und das spezielle Profil der Universität zeichnen sich laut Selbstdokumentation durch die analytisch-empirische Ausrichtung in der Forschung und Lehre aus. Die Studiengänge der Fakultät sind dementsprechend stark vom Forschungsprofil geprägt und zeichnen sich durch einen Schwerpunkt in den quantitativen Methoden aus.

Aufgrund der Anzahl an Lehrstühlen und Professuren, der engen Kooperation mit (außer-)universitären Forschungsinstituten, wie zum Beispiel dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) und dem Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), sowie der eingeworbenen Drittmittelprojekte bestehen vielfältige Möglichkeiten an der Forschung mitzuwirken.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Im Folgenden werden die Studiengänge B. A. Politikwissenschaft, B. Sc. Psychologie, B. A. Soziologie, M. A. Political Science, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie und M. A. Sociology beschrieben.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den AbsolventInnen diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Fakultät für Sozialwissenschaften offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

B. A. Politikwissenschaft, B. Sc. Psychologie und B. A. Soziologie

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester. Die Studiengänge B. A. Politikwissenschaft und B. A. Soziologie führen zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) und der Studiengang B. Sc. Psychologie führt zum Studienabschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

Aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Ergänzungsbereich ist in Abhängigkeit des gewählten Beifachs für den Studienabschluss ein Korridor von 180 bis 184 Leistungspunkten vorgesehen. Es bestehen dabei zahlreiche Möglichkeiten, den Abschluss mit exakt 180 Leistungspunkten zu erwerben. Das Studium kann jeweils zum Herbst-/Wintersemester (HWS) eines Jahres begonnen werden.

M. A. Political Science, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie und M. A. Sociology

Die vier Masterstudiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt. Die Studiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology führen zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) und die Studiengänge M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft und M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie führen zum Studienabschluss Master of Science (M. Sc.).

In den Studiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology müssen zum Studienabschluss 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden. In den Studiengängen M.

Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft und M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie ist aufgrund der Wahlmöglichkeiten im Wahlbereich in Abhängigkeit des gewählten Nebenfachs für den Studienabschluss ein Korridor von 120 bis 126 Leistungspunkten vorgesehen. Es bestehen dabei zahlreiche Möglichkeiten, den Abschluss mit exakt 120 Leistungspunkten zu erwerben. Das Studium kann jeweils zum Herbst-/Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (mehr als eine Prüfung pro Modul) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt. Einzige Ausnahme stellt die Abschlussarbeit im Studiengang B. A. Soziologie dar, die laut Selbstdokumentation 13 Leistungspunkte umfasst. Die Gutachtergruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anzahl der Leistungspunkte nicht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht und entsprechend angepasst werden muss.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Fakultät für Sozialwissenschaften hat sich laut Selbstdokumentation nach der Erstakkreditierung 2010 mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission beschäftigt. So wurde beispielsweise die Kompetenzorientierung¹ in den Modulhandbüchern optimiert. Hinsichtlich der Empfehlung, die Modulgestaltung² anzupassen, hat man sich nach Aussage der Programmverantwortlichen bewusst gegen die Aufteilung in mehrere kleinere Module entschieden. Die großen Module hängen inhaltlich zusammen und bauen aufeinander auf, so dass ein Themenbereich eingeübt und angewendet bzw. praktiziert wird. Außerdem bieten große Module mehr Flexibilität bei der Gewichtung bzw. Ausgleichsmöglichkeit von benoteten Prüfungsleistungen in den Modulen, der Wahl der Lehrveranstaltungen und Schwerpunkte und einem Auslandsaufenthalt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen beeinträchtigen die großen Module

¹ „Modulhandbücher: Die Fakultät sollte in den Modulhandbüchern in Hinblick auf die Kompetenzorientierung die Zusammenhänge zwischen Lernzielen, Lehrformen und Prüfungen noch deutlicher herausarbeiten, damit die Bezüge zwischen Lehr- und Prüfungsformen von Studierenden besser nachvollzogen werden können.“ In: Gutachterbericht zur Begutachtung der Studiengänge der Fakultät Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim, Stand: 15. November 2010, Seite 42.

² „Die Fakultät sollte prüfen, inwiefern bei der Modulgestaltung ohne inhaltliche Nachteile weitere Anpassungen an die formalen Vorgaben der KMK vorgenommen werden können.“ In a. a. O.

nicht die vielfältigen inneruniversitären Leistungsverflechtungen und Wahlmöglichkeiten. Auch die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen und der Wechsel in ein höheres Fachsemester werden dadurch nicht erschwert.

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern beschrieben.

Explizite Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, sie werden aber strukturell ermöglicht. Die Studierenden werden dazu aufgefordert, einen integrierten Auslandsaufenthalt sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen zu absolvieren. Hierzu stehen verschiedene Programme (z. B. Erasmus+) mit führenden internationalen Universitäten insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Europa auf Fachbereichs-, Fakultäts- oder Universitätsebene zur Verfügung.

In den Modulhandbüchern sind die für jedes Modul eines Studiengangs maßgeblichen Ziele, Inhalte und die zu erwartenden Kompetenzen sowie Informationen zu Lehrenden, zur Gruppengröße der Veranstaltungen, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls, Prüfungs- und Studienleistungen vermerkt. Informationen zu Studieninhalten und zur Studienstruktur können der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die Fakultät legt dar, dass es in den Bachelorstudiengängen hauptsächlich um die Vermittlung von fachlichem und methodischem Wissen geht, mit der Möglichkeit sich in einem bestimmten Bereich zu spezialisieren. Die breite fachwissenschaftliche Ausbildung bildet die Grundlage für eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums mit anschließender Möglichkeit zur Promotion in einem strukturierten Graduiertenprogramm oder für eine Tätigkeit in nationalen und internationalen Organisationen oder in der Wirtschaft.

B. A. Politikwissenschaft

Die Zulassungskapazität des Studiengangs B. A. Politikwissenschaft beträgt 126 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 136 Studierende immatrikuliert.

Das Studium gliedert sich in ein Kernfach und einen Ergänzungsbereich. Das Kernfach wiederum besteht aus Basis- und Aufbaumodulen. In den ersten Semestern erwerben die Studierenden in den Basismodulen die nötigen Grundkenntnisse zu den verschiedenen Teilbereichen der Politikwissenschaft sowie Methoden und Statistik. Auf dieser Grundlage werden anschließend in verschiedenen Aufbaumodulen die Fach- und Methodenkenntnisse vertieft. Zur Auswahl stehen die Themengebiete Internationale Beziehungen, Vergleichende Regierungslehre und Politische Soziologie. In den zwei zu belegenden Aufbaumodulen besuchen die Studierenden jeweils eine Vorlesung, eine methodische Übung sowie zwei Hauptseminare. Innerhalb der Aufbaumodule besteht hinsichtlich der Abfolge der Veranstaltungen größtmögliche Flexibilität, da alle Veranstaltungen jedes Semester angeboten werden.

Zum Ergänzungsbereich des Studiums gehören ein Beifach, das gezielt die Interdisziplinarität des Studiengangs fördert, Social Skills Kurse sowie ein Praxismodul mit einem Pflichtpraktikum von mindestens sechs Wochen.

Das Angebot an Wahlmöglichkeiten für das Beifach umfasst die Fächer Angewandte Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Öffentliches Recht, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Mit den Social Skills Kursen sollen die in der Berufspraxis erwarteten Kompetenzen gestärkt und erweitert werden. Das Praxismodul dient als Vorbereitung auf den Berufseinstieg und zur Einbettung des sechswöchigen Praktikums in das Curriculum. Das Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium und der Bachelorarbeit und rundet die wissenschaftliche Ausbildung ab.

B. Sc. Psychologie

Die Zulassungskapazität des Studiengangs B. Sc. Psychologie beträgt 110 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 122 Studierende immatrikuliert.

Der Studiengang ist in drei gleichgewichtige Studienbereiche aufgeteilt: Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsmodule. Die Grundlagenmodule umfassen die Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie. In den Grundlagen der Psychologie werden die wichtigsten Theorien und Modelle vorgestellt und Kenntnisse zum aktuellen Forschungsstand vermittelt. Die Module Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Statistik, Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen der Diagnostik und Diagnostische Verfahren bilden die Methodenmodule. Im Methodenbereich werden Kenntnisse in der empirisch-wissenschaftlichen Arbeitsweise und in den dazugehörigen Datenerhebungs- und Datenauswertungsverfahren eingeübt und diagnostische Verfahren und deren Gütekriterien vorgestellt.

Die Anwendungsmodule bestehen jeweils aus einem Basis- und Aufbaumodul und umfassen die Themenbereiche Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Werbepsychologie, Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie.

Das Nebenfach dient zur Erweiterung der psychologischen Kenntnisse. Das Angebot umfasst die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Linguistik, Mathematik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychiatrie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik. Die Nebenfachoption Psychiatrie wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim angeboten.

Weitere Studiengangsbestandteile sind ein zwölfwöchiges Praktikum, 30 Versuchspersonenstunden sowie die Bachelorarbeit.

B. A. Soziologie

Die Zulassungskapazität des Studiengangs B. A. Soziologie beträgt 113 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 121 Studierende immatrikuliert.

Das Curriculum gliedert sich in ein Kernfach und einen Ergänzungsbereich. Das Kernfach wiederum ist jeweils in vier Basis- und Aufbaumodule gegliedert, wobei von letzteren nur drei absolviert werden müssen. In den Basismodulen Soziologie I und II, Methoden und Statistik sowie Sozialpsychologie werden die Grundlagen des Faches vermittelt. Darauf aufbauend werden in den Aufbaumodulen die Fach- und Methodenkenntnisse vertieft. Zur Auswahl stehen dabei die Themenbereiche Allgemeine und Spezielle Soziologie, Europäische Gesellschaften im Vergleich, Sozialpsychologie sowie Methoden der empirischen Sozialforschung.

Das Abschlussmodul zählt ebenfalls zum Kernfach und besteht aus einem Kolloquium und der studienabschließenden Bachelorarbeit.

Zum Ergänzungsbereich des Studiums gehören ein Beifach, Social Skills Kurse sowie ein Praxismodul mit einem Pflichtpraktikum von mindestens sechs Wochen. Durch das Beifach erhalten die Studierenden einen Einblick in andere Fachdisziplinen und können sich zusätzlich fachlich affine Qualifikation aneignen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Das Angebot an Wahlmöglichkeiten für das Beifach umfasst die Fächer Angewandte Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Öffentliches Recht, Politikwissenschaft, Philosophie, Psychologie, Volkswirtschaftslehre, Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte: Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Mit den Social Skills Kursen sollen die in der Berufspraxis erwarteten Kompetenzen gestärkt und erweitert werden. Das Praxismodul dient als Vorbereitung auf den Berufseinstieg und zur Einbettung des sechswöchigen Praktikums in das Curriculum. Nach Auskunft der Studierenden muss von zwei zu absolvierenden Social Skills Kursen einer aus dem EDV-Bereich gewählt werden. Die Studierenden äußerten diesbezüglich den Wunsch, frei aus dem Social Skills Angebot auswählen zu können und möchten gerne noch mehr Social Skills Kurse belegen. Außerdem wünschen sich die Studierenden eine ausführlichere Einführung in das Datenauswertungsprogramm Stata, welches derzeit lediglich im Rahmen von Crashkursen vermittelt wird.

M. A. Political Science

Die Zulassungskapazität des Studiengangs M. A. Political Science beträgt 15 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 15 Studierende immatrikuliert.

Das Studium sieht im ersten Semester eine intensive Methodenweiterbildung mit dem Modul Advanced Methods vor, in dem grundlegende Inhalte der quantitativen Methoden auf fortgeschrittenem Niveau vermittelt werden. Im Anschluss daran folgen die beiden Basic Module mit Veranstaltungen in den Bereichen Comparative Politics und International Politics. Im gleichen Semester wird durch ein Seminar aus einem von drei zur Auswahl stehenden Research Modulen das Wissen vertieft. In den Advanced Seminars der Research Module werden ausgewählte Themen aus den Bereichen Comparative Politics, International Politics oder Methods vertieft behandelt.

Das Forschungspraktikum garantiert Einblicke in die praktische Arbeit der empirischen Forschung und kann unter anderem an international renommierten Mannheimer Forschungseinrichtungen (z. B. MZES, GESIS, Sonderforschungsbereich (SFB) 884³ etc.) durchgeführt werden. Alternativ kann auf eigene Kosten eine Summer School besucht werden.

Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen, wobei diese als prinzipiell bei einer Fachzeitschrift publizierbarer Artikel vorliegen soll. Diese Art der Abschlussarbeit ist der erste Schritt in Richtung einer erfolgreichen akademischen Laufbahn in forschungsnahen Einrichtungen sowie in Doktorandenprogrammen.

³ Der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Sonderforschungsbereich (SFB) 884 „Politische Ökonomie von Reformen“ untersucht vor allem die Ursachen für Erfolg und Scheitern von Reformen, die individuellen Interessenlagen von WählerInnen, Interessengruppen, Parteien und Regierungen sowie ihre Rolle im politischen Prozess.

Im Rahmen eines Stipendiums des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) besteht die Möglichkeit, ein Jahr an einer im Bereich Politikwissenschaft renommierten Universität in den USA zu verbringen.

M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft

Bis zum Herbst-/Wintersemester 2013/2014 wurde der Masterstudiengang unter der Bezeichnung M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie angeboten. Die Studierenden zeigten ein breit gestreutes Wahlverhalten, bei dem die Anwendungsfächer Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsumentenpsychologie und Pädagogische Psychologie sowie das Grundlagenfach Sozialpsychologie im Mittelpunkt standen. Die Umbenennung in M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft macht die Vielfalt der möglichen Wahlkombinationen bereits in der Studiengangbezeichnung sichtbar.

Die Zulassungskapazität des Studiengangs M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft beträgt 30 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 32 Studierende immatrikuliert.

Laut Selbstdokumentation folgt der Studiengang dem Rahmenkonzept für psychologische Masterstudiengänge der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Das Curriculum besteht aus insgesamt zehn Modulen. In den ersten zwei Semestern sind die Module BA: Forschungsmethoden, BB: Psychologische Diagnostik und das Wahlpflichtmodul I angesiedelt. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in den Grundlagen der multivariaten Statistik sowie in ausgewählten Verfahren der multivariaten Datenanalyse. Die Handhabung aktueller Software zur Datenauswertung, die eigenständige Planung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie die kritische Bewertung vorliegender Untersuchungen werden eingeübt. Im Bereich psychologische Diagnostik wird eine Übersicht über Testverfahren, Strategien, mögliche Fehlerarten, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Kosten-Nutzen-Analysen der diagnostischen Entscheidung und Klassifikation in unterschiedlichen Problemfeldern wie beispielsweise der beruflichen Eignungsdiagnostik vermittelt.

Im Modul BD: Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in ausgewählten Teilgebieten und können sich nach Abschluss des Moduls eigenständig einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand erarbeiten, die Erkenntnisse kritisch reflektieren und ein darauf basierendes, eigenständiges Handeln in Forschung und Praxis entwickeln.

Die Module BE: Projektmodul, Wahlpflichtmodul II sowie Wahlpflichtmodul III oder Nebenfach sind im zweiten und dritten Semester verortet. Im Projektmodul werden in Kleingruppen und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet, empirische Untersuchungen umgesetzt und Kenntnisse im Umgang mit aktuellen Analysemethoden vertieft. Drei Wahlpflichtmodule müssen gewählt werden, wobei zwei aus demselben Bereich stammen können. Das Angebot der Wahlpflichtmodule umfasst die Bereiche Arbeit und Organisation, Bildung und Lernen, Markt, Konsum & Ökonomie sowie Denken und Verhalten im sozialen Kontext.

Alternativ zum Wahlpflichtmodul III kann auch ein Nebenfach (Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Linguistik, Mathematik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik) studiert werden.

Das Modul BC: Forschungs- und Anwendungstechniken, Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse dient zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und ermöglicht

eine Erweiterung der methodischen Fähigkeiten durch die Belegung spezifischer Veranstaltungen, beispielsweise im Bereich Programmierung. Die konkrete Planung, Umsetzung und Präsentation einer eigenen Untersuchung im Rahmen der Masterarbeit ist ebenfalls Bestandteil des Moduls.

Im Rahmen des Moduls Praktikum muss ein mindestens achtwöchiges Pflichtpraktikum absolviert werden. Mit der Masterarbeit wird das Studium abgeschlossen.

M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie

Bis zum Herbst-/Wintersemester 2013/2014 wurde der Masterstudiengang unter der Bezeichnung M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Sozial- und Kognitionspsychologie angeboten. Die Studierenden zeigten ein signifikantes Wahlverhalten beim Anwendungsfach Klinische Psychologie. Aus diesem Grund sah der Fachbereich Psychologie die Einführung des obligatorischen Pflichtfachs Klinische Psychologie als logische und notwendige Konsequenz dieses Wahlverhaltens an. Die kognitive Psychologie wird weiterhin mit einem ähnlich großen Anteil angeboten, allerdings wurde das Fach Sozialpsychologie als Schwerpunktmöglichkeit in dem M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft verankert. Die Umbenennung in M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie entspricht der Klarstellung der organisatorischen Änderungen und dient den Studierenden zur besseren Einordnung des Studiengangs.

Die Zulassungskapazität des Studiengangs M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie beträgt 30 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 33 Studierende immatrikuliert.

Laut Selbstdokumentation folgt der Studiengang dem Rahmenkonzept für psychologische Masterstudiengänge der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Das Curriculum besteht aus insgesamt zehn Modulen. Die Module AA: Forschungsmethoden, AB: Psychologische Diagnostik und AE: Kognitive Psychologie sind in den ersten beiden Semestern angesiedelt. Die Inhalte der Module AD: Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie AF: Kognitionspsychologische Grundlagen der klinischen Psychologie und Psychotherapie werden innerhalb der ersten drei Semester vermittelt. Im Methodenbereich werden spezielle Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse für komplexe Fragestellungen vertieft behandelt. Dadurch können die Studierenden vorliegende Untersuchungen unter methodischen Gesichtspunkten kritisch bewerten. Darüber hinaus werden Kenntnisse über diagnostische Verfahren und deren Einsatz für fundierte Entscheidungen und Beratungen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der psychologischen Diagnostik vermittelt.

Im Modul AG: Wahlmodul Psychologie können Studierende zwei thematisch unterschiedliche Überblicksveranstaltungen belegen (Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsumentenpsychologie und Ökonomische Psychologie, Pädagogische Psychologie oder Sozialpsychologie). Auf Antrag kann stattdessen ein nichtpsychologisches Nebenfach (Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Linguistik, Mathematik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychiatrie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik) studiert werden.

Das Modul AH: Projektmodul ist im zweiten und dritten Semester angesiedelt. Es werden in Kleingruppen und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet, empirische Untersuchungen umgesetzt und Kenntnisse im Umgang mit aktuellen Analysemethoden vertieft.

Das Modul AC: Forschungs- und Anwendungstechniken, Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse dient zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und ermöglicht

eine Erweiterung der methodischen Fähigkeiten durch die Belegung spezifischer Veranstaltungen, beispielsweise im Bereich Programmierung. Die konkrete Planung, Umsetzung und Präsentation einer eigenen Untersuchung ist ebenfalls Bestandteil des Moduls. Mit der Masterarbeit wird das Studium abgeschlossen.

M. A. Sociology

Der bisherige Studiengang M.A. Soziologie wird zum Herbst-/Wintersemester 2016/2017 auf die englische Sprache umgestellt. Dementsprechend wird der Studiengang in M.A. Sociology umbenannt. Die wesentlichen Inhalte und das forschungsorientierte Profil des Studiengangs bleiben unverändert.

Die Zulassungskapazität des Studiengangs M. A. Sociology beträgt 15 Studienplätze. Im Herbst-/Wintersemester 2015/2016 wurden 15 Studierende immatrikuliert.

Das erste Semester dient zur intensiven Vertiefung der bereits vorhandenen Grundausbildung in soziologischer Theoriebildung mit dem Modul Foundations of Sociological Theory sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung durch das Modul Cross-Sectional Data Analysis.

Mit dem Modul Sociological Research Fields können die Studierenden bereits ein inhaltliches Seminar wählen, das ihrer Interessenslage entspricht. Damit besteht bereits ab dem ersten Semester die Möglichkeit, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, beispielsweise mit der Wahl von Veranstaltungen zu Themen wie soziale Ungleichheit und Schichtung, Migration und Integration, soziale Netzwerke, vergleichende Wohlfahrtsstaatsanalyse, Arbeitsbeziehungen, Innovation und Wandel in Organisationen, oder demographischer Wandel.

Mit den Modulen Advanced Research Methods und Research Design werden im zweiten und dritten Semester Veranstaltungen zu modernsten Analysetechniken belegt, Forschungskompetenzen erweitert sowie Kompetenzen in den fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung und in der Sozialpsychologie vertieft.

Das Forschungspraktikum (Modul Research Project) garantiert laut Selbstdokumentation Einblicke in die praktische Arbeit der empirischen Forschung und kann unter anderem an international renommierten Mannheimer Forschungseinrichtungen (z. B. MZES, GESIS, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) etc.) durchgeführt werden. Alternativ kann auf eigene Kosten eine Summer School besucht werden.

Das Studium wird im vierten Semester mit der Masterarbeit abgeschlossen. Angestrebt wird, die Abschlussarbeit in Form eines wissenschaftlichen Artikels zu verfassen. So können hervorragende Arbeiten nach Abschluss des Masterstudiums direkt bei sozialwissenschaftlichen Fachzeitschriften eingereicht werden. Die Veröffentlichung wäre der erste Schritt in Richtung einer erfolgreichen akademischen Laufbahn in forschungsnahen Einrichtungen sowie Doktorandenprogrammen.

Im Rahmen eines DAAD-Stipendiums besteht die Möglichkeit, ein Jahr am Department of Sociology der Indiana University Bloomington zu verbringen, eines der renommiertesten Institute für Soziologie in den USA.

Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen werden nach Aussage der Studierenden im M. A. Sociology keine Tutorien zu den Statistikveranstaltungen angeboten.

b. Bewertung

Die Studiengangskonzepte sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe entsprechend dem spezifischen Profil der Universität Mannheim durchdacht und nachvollziehbar. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient. Auch in der Weiterentwicklung der Studiengänge in den vergangenen Jahren hat die Fakultät nach Ansicht der Gutachtergruppe ihren Willen zur Umsetzung, offenen Kommunikation mit Studierenden und zum regelmäßigen Austausch mit Fachgesellschaften unter Beweis gestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation hat sich die Gutachtergruppe auch mit der Empfehlung bezüglich der Modularisierung der Studiengänge auseinandergesetzt und diskutierte bei der Begehung die Hintergründe und Erfahrungen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden. Grundsätzlich können Module „Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.“⁴ Zudem gibt es keine festgelegte Obergrenze von Leistungspunkten pro Modul. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurden die Beweggründe für die Durchführung von mehrsemestrigen Modulen mit bis zu 30 Leistungspunkten erläutert. Beim Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass die großen Module nicht immer als eine zusammenhängende Einheit wahrgenommen, sondern als separate Lehrveranstaltungen angesehen werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe liegen keine sachlichen Gründe vor, die gegen eine Aufteilung in mehrere kleinere Module spricht. So könnte beispielsweise das dreisemestrige Modul Methoden und Statistik im Studiengang B. A. Soziologie in drei Module mit jeweils zehn Leistungspunkten aufgeteilt werden. Die inhaltlichen Bezüge und Reihenfolge könnten durch entsprechende Modulbezeichnungen (Teil I, Teil II und Teil III) und Teilnahmevoraussetzung deutlich gemacht werden. Die Fakultät wird daher gebeten, im Rahmen der Stellungnahme den Einsatz von großen mehrsemestrigen Modulen didaktisch nachvollziehbar zu begründen.

Die GutachterInnen bewerten die Wahlmöglichkeit zwischen dem rein sozialwissenschaftlichen Studium und dem interdisziplinären Angebot positiv. Der Anspruch der Interdisziplinarität wird bei den Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen der Psychologie durch vielfältige Wahlmöglichkeiten inhaltlich und methodisch adäquat eingelöst. Insbesondere in den Bachelorstudiengängen fördert die interdisziplinäre Ausrichtung die Befähigung der AbsolventInnen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Fakultät ermuntern, dem Wunsch der Studierenden, mehr Seminare aus anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen besuchen zu können, nachzukommen und diese Möglichkeit transparenter zu kommunizieren, um den Austausch zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu intensivieren. Die internationale Ausrichtung der Bachelorstudiengänge - insbesondere des Studiengangs B. A. Soziologie - könnte gestärkt werden, wenn das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen erhöht würde.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Zulassungsverfahren und Auswahlkriterien der Studiengänge auseinandergesetzt und diskutierte die Erfahrungen mit den Auswahlverfahren und deren Ausgestaltung mit den Programmverantwortlichen und Stu-

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Seite 1.

dierenden. Es wurde deutlich, dass die Fakultät und Fachbereiche die Auswahlverfahren und Auswahlkriterien regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die formalen Auswahlkriterien sind in den Auswahlbedingungen hinreichend dokumentiert.

Die GutachterInnen empfehlen, die BewerberInnen vor der Bewerbung über die inhaltlichen Bewertungskriterien der Textprobe in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology zu informieren und diese zu veröffentlichen.

M. A. Political Science und M. A. Sociology

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist es wünschenswert, dass die beiden Masterstudiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology, die explizit forschungsorientiert und begleitend auf eine anschließende Promotion angelegt sind, als Research Master mit dem Abschlussgrad Master of Science ausgewiesen und bezeichnet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass die fachpraktische Ausbildung in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology modular mittels des Forschungspraktikums vorgesehen ist. Allerdings ist der zweiwöchige Besuch einer Summer School zur weiteren Methodenausbildung mit erheblichen Kosten verbunden, die nicht von allen Studierenden getragen werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Universität im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten überlegen sollte, wie sie zur Finanzierung beitragen kann.

M. A. Sociology

Da bei den Prüfungen zu den Statistikveranstaltungen von den Studierenden u. a. inhaltliche Interpretationen statistischer Befunde und Ergebnisse erwartet wird, empfiehlt die Gutachtergruppe, begleitende Tutorien zu den Statistikveranstaltungen anzubieten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist in den Modulhandbüchern pro Modul entsprechend angegeben.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden in den Studiengängen nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden zu gewährleisten, werden zunächst die Grundlagen in den ersten Semestern vermittelt. Die Fachbereiche bemühen sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozess, die StudienbewerberInnen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Studienprogramme zu informieren.

Den Empfehlungen, die Studierbarkeit durch vielfältigere Lehrformen⁵ in den ersten Semestern zu fördern und den studentischen Arbeitsaufwand⁶ festzuhalten, wurde nachgegangen. Durch die Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semesters werden laut Selbstdokumentation die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst.

Die Prüfungen werden zentral vom Studienbüro organisiert (Benachrichtigung der Studierenden über Meldefristen, Prüfungstermine, Prüfungsergebnisse etc.) und studienbegleitend erbracht. Sie können an zwei Terminen am Ende und zu Beginn des Semesters geschrieben werden. Studierende berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass diese Verteilung zu einer deutlichen Entzerrung der Prüfungsbelastung führt und darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, mehrwöchige Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren oder einer anderen praktischen Tätigkeit nachzugehen. Nach Auskunft der Studierenden bei der Begehung informieren die Dozierenden erst in der ersten Vorlesungswoche über die Prüfungsform für das jeweilige Modul. Um das Studium besser planen zu können, müssten nach Ansicht der Studierenden die Prüfungsform und erwarteten Studienleistungen vor dem Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden, zum Beispiel im Kommentar zum Veranstaltungsprogramm.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Lehrenden, StudiengangsmangerInnen, die zugleich auch Auslandsbeauftragte auf Fachbereichsebene sind, und PraktikumsmanagerInnen. Die Lehrenden und StudiengangsmangerInnen stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden und AbsolventInnen lobten bei der Begehung insbesondere die hervorragende und individuelle Betreuung durch die Dozierenden und StudiengangsmangerInnen. Die verpflichtende Studienberatung in Form einer Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums sowie die ebenfalls obligatorische Fachstudienberatung im Laufe des dritten Fachsemesters wird von den Studierenden positiv bewertet.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation u. a. durch die Studienbüros, Zulassungsstelle, deutsch- und englischsprachige Webseiten und Informationsveranstaltungen erhalten. Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Rechenzentrums und der Studienbüros zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen das Akademische Auslandsamt (AAA), die Büros der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt das Angebot des Studierendenwerks.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem der Wunsch geäußert, dass analog zum Fachbereich Psychologie eLearning Angebote wie beispielsweise Audio- und/oder Videoaufzeichnungen von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen) auch in den Fachbereichen Politikwissenschaft und Soziologie angeboten werden.

⁵ „In den ersten Semestern sollte das Curriculum möglichst vielfältige Lehrveranstaltungsformen beinhalten.“ In: Gutachterbericht zur Begutachtung der Studiengänge der Fakultät Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim, Stand: 15. November 2010, Seite 42.

⁶ „Die Fakultät sollte an der regelmäßigen Ermittlung der studentischen Arbeitslast festhalten, beispielsweise anhand der Lehrveranstaltungsbefragungen.“ In a. a. O.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Für die GutachterInnen ist erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz des inhaltlich sehr hohen Niveaus in den Studiengängen gegeben ist. Insbesondere die sehr gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät bzw. den Fachbereichen sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

Hinsichtlich der Eingangsvoraussetzungen empfiehlt die Gutachtergruppe, die StudieninteressentInnen und BewerberInnen umfassend über die Anforderungen und spezifische Ausrichtung der Masterstudiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology zu informieren.

Damit das Studium besser geplant werden kann, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsorganisation aller Studiengänge dahingehend zu verbessern, dass die zu erbringenden Prüfungsleistungen und erwarteten Studienleistungen der Module frühzeitig, spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit festgelegt und bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des ausbaufähigen eLearning Angebots in den Fachbereichen Politikwissenschaft und Soziologie regt die Gutachtergruppe an, gemeinsam mit den Studierenden eine im Einklang mit dem Urheberrecht stehende Lösung zu finden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in den gültigen Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Mannheim geregelt. Für die englischsprachigen Masterstudiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology liegen die Prüfungsordnungen auch in englischer Sprache vor. Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 6 in den jeweiligen Prüfungsordnungen sichergestellt.

Bei den Prüfungsformen wird zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen unterschieden. Erstere sind Leistungen, die mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet werden und sind nicht Bestandteil der Modulnote. Prüfungsleistungen werden mit Noten bewertet und fließen in die Modulnote ein. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, schriftliche Projektarbeiten, Berichte, Referate, Gutachten, Poster, Internetdokumente, Exposés und Hausaufgaben.

Die Empfehlung, auf Kompetenzorientierung abgestimmte Prüfungsvarianten⁷ vorzusehen, wurde laut Selbstdokumentation umgesetzt. Die aktuellen Prüfungsordnungen sehen verstärkt Prüfungsvarianten vor, die auf die Kompetenzorientierung abgestimmt sind. Daher stehen in den Modulhandbüchern mehrere Prüfungsarten und -formen zur Auswahl. Die zuständigen PrüferInnen entscheiden, in welcher Art und Form die Prüfung in der jeweiligen Veranstaltung zu erbringen ist. Nach Aussage der Studierenden bei der Begehung sind die Prüfungsformen nicht so vielfältig wie die in den Modulhandbüchern angegebene mögliche Bandbreite.

In den Studiengängen umfassen die Basis- und Aufbaumodule jeweils mehrere Lehrveranstaltungen. Laut Selbstdokumentation werden – anstelle einer einzelnen Modulabschlussprüfung – separate Noten für die jeweiligen Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulveranstaltungen vergeben, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, eine schlechte Note in einer Lehrveranstaltung durch eine weitere Note aus einer anderen Lehrveranstaltung ausgleichen zu können. Bezüglich der Prüfungsdichte stellte sich im Gespräch mit den Studierenden heraus, dass sie sich nicht durch die verschiedenen Teilprüfungen in den Modulen belastet fühlen, diese werden im Gegensatz zu den umfangreicheren Modulabschlussprüfungen sogar bevorzugt. Die Studierenden des Studiengangs B. A. Soziologie berichteten im Rahmen der Begehung von einer hohen Prüfungsbelastung im vierten Semester.

Innerhalb einer bestimmten Frist müssen sich die Studierenden für die Prüfungsteilnahme anmelden. Prüfungsanmeldungen können nur innerhalb der von den Studienbüros festgesetzten Frist zurückgenommen werden. Nach Fristablauf muss für jede Prüfungsabmeldung eine Verwaltungsgebühr bezahlt werden. Für alle Studiengänge gilt, dass zwischen Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Prüfung und der Wiederholungsprüfung mindestens drei Wochen liegen müssen. Die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist unmittelbar zum folgenden Prüfungstermin verbindlich durch eine Zwangsanmeldung vorgesehen. Laut Auskunft der Studierenden ist eine Abmeldung von der Zwangsanmeldung nicht kostenlos möglich. Schriftliche Prüfungsleistungen werden mit Korrekturanmerkungen versehen. Bei mündlichen Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden unmittelbar nach Erbringung der Prüfungsleistung mündliches Feedback. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten.

In den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Leistungspunkte und der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor- bzw. Masterarbeit folgendermaßen angegeben:

⁷ „Es sollten verstärkt Prüfungsvarianten vorgesehen werden, die auf die Kompetenzorientierung abgestimmt sind.“ In a. a. O.

Studiengang	Leistungspunkte	Bearbeitungszeit	Arbeitsbelastung ⁸
B. A. Politikwissenschaft	12	6 Wochen	60 Std.
B. Sc. Psychologie	12	12 Wochen	30 Std.
B. A. Soziologie	13	8 Wochen	ca. 49 Std.
M. A. Political Science	24	16 Wochen	45 Std.
M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	30	24 Wochen	ca. 38 Std.
M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie	30	24 Wochen	ca. 38 Std.
M. A. Sociology	26	16 Wochen	ca. 49 Std.

Tabelle 1: Bearbeitungszeiten Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeiten gestaltet sich in den Studiengängen sehr unterschiedlich. Zudem gibt es zwischen den Studiengängen große Diskrepanzen bezüglich der veranschlagten Wochenarbeitszeit, die teilweise bis zu 60 Stunden pro Woche beträgt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden vom reibungslosen Ablauf der Prüfungen überzeugen. Die Prüfungsbelastung sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Modul ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und bei mehrsemestrigen Modulen schlüssig.

Bezüglich der Abstimmung von Prüfungsleistungen auf die Module empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Fachbereiche von der in den Modulhandbüchern angegebenen Bandbreite an möglichen Prüfungsformen verstärkt Gebrauch machen sollten.

Bei der gebührenpflichtigen Abmeldung von Zwangsanmeldungen zu Wiederholungsprüfungen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe eine studierendenfreundliche Lösung gefunden werden.

⁸ Arbeitsbelastung in Stunden pro Woche bei 30 Stunden pro Leistungspunkt, ohne Kolloquium.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe entspricht die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeiten nicht den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen⁹ und muss daher angepasst werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch angewendet werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation unterhält die Fakultät für Sozialwissenschaften auf Fachbereichsebene u. a. folgende Austauschprogramme mit anerkannten Universitäten in den USA: San Diego State University, Kalifornien (Psychologie); Indiana University in Bloomington, Indiana (Soziologie); Johns Hopkins University, Baltimore, Maryland und Washington University, St. Louis, Missouri (Politikwissenschaft). Hinzu kommen zahlreiche universitätsweite Austauschprogramme mit Partneruniversitäten in Europa und Übersee sowie weitere studiengangsbezogene Kooperationen.

Vor einem Auslandsaufenthalt wird die Anerkennung der im Ausland belegten Kurse und Leistungen mittels Learning Agreements geregelt und garantiert. Die Studierenden und AbsolventInnen bestätigten im Gespräch bei der Begehung, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen und die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen problemlos erfolge.

Laut Selbstdokumentation ermöglichen enge Kooperationen u. a. mit zahlreichen, international renommierten Mannheimer Forschungseinrichtungen wie beispielsweise dem Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), dem größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut einer deutschen Universität, dem außeruniversitären Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS), dem Otto-Selz-Institut (OSI) für Angewandte Psychologie und dem Sonderforschungsbereich (SFB) 884, eine direkte Einbindung und Mitarbeit der Studierenden in interdisziplinären, international vernetzten Forschungsprojekten. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim die Nebenfachoption Psychiatrie angeboten. Der Kooperationsvertrag liegt vor.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erleichtern die zahlreichen internationalen Kontakte und die zentral koordinierten Austauschprogramme der Universität den Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Gelegenheit, sich von den vielfältigen Kooperationen zu

⁹ Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010), Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen Punkt 1.3, Seite 2.

überzeugen und lobt insbesondere die studiengangsbezogenen Kooperationen der Fakultät und die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern vor Ort. Zudem erkennt die Gutachtergruppe die Kontakte zu einschlägigen Fachverbänden wertschätzend an.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die Fakultät für Sozialwissenschaften beschäftigt derzeit 30 ProfessorInnen sowie sieben JuniorprofessorInnen. Darüber hinaus sind akademische Räte, akademische MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte tätig.

Die Qualität des internen und externen Lehrpersonals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Die Finanzausstattung der Fakultät setzt sich laut Selbstdokumentation aus der Grundausstattung, den Globalmitteln, den Mitteln aus den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“, den Variofonds-Mitteln, Zuweisungen aus dem Struktur- und Investitionsfonds (Mittel des Hochschulpakts 2020) und den Mitteln aus dem Bundesländer-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (SQL) zusammen.

Den Studierenden der Fakultät stehen zwei Methodenlabore mit 15 und 36 Rechenarbeitsplätzen zur Verfügung. Das kleine Labor wird vorwiegend für das Selbststudium und das größere Methodenlabor wird im Rahmen von Veranstaltungen zur Datenerhebung und -auswertung genutzt. Einen PC-Pool mit 50 Computerarbeitsplätzen können die Studierenden nutzen. Den Studierenden der Psychologie stehen darüber hinaus noch ein Methodenlabor mit 32 Computerarbeitsplätzen sowie spezielle Labore zur Durchführung von Experimenten zur Verfügung. Für telefonische Umfragen kann das Telefonlabor mit 15 Arbeitsplätzen genutzt werden.

Zusätzlich stehen den Studierenden in den Bibliotheksbereichen (Gebäudes A3 und A5) insgesamt vier Gruppenarbeitsräume mit 90 bzw. 80 Plätzen mit Smartboards und PalMA-Teammonitoren zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs M. A. Sociology stellte sich heraus, dass die Computer in den Gruppenarbeitsräumen nicht mit der Statistik-Software Stata ausgestattet sind. Insgesamt ist die sächliche und räumliche Ausstattung nach Aussage der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden angemessen.

Die Universitätsbibliothek Mannheim besteht aus zahlreichen Bibliotheksbereichen, wobei mehrere Standorte (A5 (Bereichsbibliothek Sozialwissenschaften), A3 (Zeitschriftenbereich), Ostflügel des Schlosses (Ausleihe, Magazin, Lesesaal), Ehrenhof (Lehrbuchsammlung) sowie die Bereichsbibliotheken der Beifächer) für die Studierenden relevant sind. Der Bibliotheksbereich A5 hat an 360 Tagen im Jahr geöffnet, Montag bis Freitag von 8.00 bis 22.30 Uhr und am Wochenende von 10.00 bis 22.30 Uhr.

Neben der modernen Infrastruktur umfasst der Medienbestand der Bereichsbibliothek Sozialwissenschaften Bücher, E-Books, gedruckte Zeitschriften, elektronische Zeitschriftenpakete, -lizenzen und Journals, lizenzierte Datenbanken, Non-Book Medien (DVD, CD-ROM, Video-DVD, Audio-CD) sowie psychologische Tests. Laut Selbstdokumentation stehen ausreichende Mittel für die Beschaffung von Literatur zur Verfügung. Die Studierenden bestätigten innerhalb des Gesprächs bei der Begehung, dass

die Ausstattung der Bibliothek gut ist und genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als gut. Die GutachterInnen weisen darauf hin, dass ein geplanter Ausbau von Studienplätzen im Masterbereich sich auch auf die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung auswirken würde und in diese Bereiche dementsprechend investiert werden müsste.

Im Hinblick auf die forschungspraktische Ausbildung der Studierenden in Gruppenprojekten empfiehlt die Gutachtergruppe, die Computer in den Gruppenarbeitsräumen mit der Statistik-Software Stata auszustatten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Prüfungsordnungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Studienpläne, die Auswahlbedingungen sowie die Modulhandbücher und weitere Informationen zu den Studiengängen sind für alle Studierenden und Studieninteressierte auf den Webseiten der Hochschule frei zugänglich.

In folgenden Modulhandbüchern fehlen Modulbeschreibungen: B. Sc. Psychologie (Nebenfach, Praktikum, Versuchspersonenstunden, Bachelorarbeit), M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (Praktikum, Masterarbeit) sowie M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie (Praktikum, Masterarbeit).

Die Studienstruktur fehlt in folgenden Modulhandbüchern: B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie sowie M. A. Sociology.

In der Anlage Studieninhalte und Struktur zu folgenden Prüfungsordnung fehlen Modulbeschreibungen: B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. sowie Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie

Der idealtypische Studienverlauf ist in der Anlage Studieninhalte und Struktur zur Prüfungsordnung des Studiengangs B. Sc. Psychologie aufgrund fehlender Semesterangaben nicht ersichtlich.

Die Empfehlung bezüglich der Verbesserungen der Transparenz und Dokumentation¹⁰ wurde u. a. durch die regelmäßige Aktualisierung der Fakultätswebsites und die kontinuierliche Überprüfung der online bereitgestellten Informationen umgesetzt.

¹⁰ „Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation der [...] Studiengänge sollte die Fakultät auch weiterhin Verbesserungen anstreben.“ In: Gutachterbericht zur Begutachtung der Studiengänge der Fakultät Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim, Stand: 15. November 2010, Seite 42.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Auch im Sinne einer einheitlichen Außendarstellung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen um die fehlenden Modulbeschreibungen und Studienstrukturen zu ergänzen. Der idealtypische Studienverlauf in der Anlage Studieninhalte und Struktur zur Prüfungsordnung des Studiengangs B. Sc. Psychologie sollte um die Semesterangaben ergänzt werden.

Darüber hinaus empfehlen die GutachterInnen, die Kompetenzen in allen Modulhandbüchern präziser auszuformulieren, um die Hinführung zu den übergeordneten Qualifikationszielen zu verdeutlichen. Die Inhalte sollten dabei auch gestalterisch von den Kompetenzen getrennt aufgeführt werden. Außerdem sollten in den Modulhandbüchern der drei Psychologiestudiengänge die zu erwartenden Kompetenzen nicht als „soll“-Formulierungen, sondern als Zielversicherungen verfasst werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Es werden regelmäßige Lehrveranstaltungsbefragungen inklusive einer Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sowie das Fakultätsgespräch Lehre zwischen dem Prorektor für Studium und Lehre, der Abteilung Qualitätsmanagement und FakultätsvertreterInnen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung und des kontinuierlichen Austauschs mit den Studierenden (Studienkommission, Fakultätsrat, Lehrplanung) werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es sowohl auf Universitäts- als auch auf Fakultätsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden-, Studienabbrecher- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten.

Die zentralen Absolventenstudien, Abbrecherstudien sowie Befragungen zum Thema Internationalisierung in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt sind weitere wichtige Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule positiv hervorzuheben. Die Studiengänge können sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist zu erkennen.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Durchführung von Absolventenbefragungen und ermuntert die Hochschule und Fakultät, die Befragung von AbsolventInnen regelmäßig durchzuführen sowie die zentralen und dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich fortzuführen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Es handelt sich um drei grundständige Bachelor- und vier konsekutive Masterstudiengänge. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Universitätsebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erkennbar, dass die Fakultät für Sozialwissenschaften diese übernimmt. In der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind und ausländische Studierende dargestellt.

Die Empfehlung, die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit deutlicher herauszustellen¹¹, wurde u. a. durch die Verlinkung der Websites der Fakultät zur Stabstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt umgesetzt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und MitarbeiterInnen bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind gut und personell ist die Fakultät hervorragend aufgestellt.

Der Einbezug von interdisziplinären Angeboten in die anspruchsvollen Studiengänge, das erkennbare Engagement von Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden an der Universität sowie der nationale und internationale Vernetzungsgrad der Hochschule überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen,

¹¹ „Die Fakultät sollte ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen deutlicher herausstellen.“ In a. a. O.

dass die Fakultät sich mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, auseinandergesetzt hat und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung

Die Fakultät für Sozialwissenschaften dankt den Gutachterinnen und Gutachtern für die konstruktive und kritische Rückmeldung zu unseren Studiengängen sowie für die angenehme Gesprächsatmosphäre bei der Vor-Ort-Begehung. Die wertvollen Hinweise und Anregungen, die aus den Gesprächen und dem Gutachten hervorgehen, helfen der Fakultät bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Verantwortlichen fühlen sich durch die positive Bewertung der Gutachter in ihrer Arbeit und der Konzeption der Studiengänge bestärkt. Die Fakultät für Sozialwissenschaften bedankt sich auch bei der Akkreditierungsagentur **evalag** für die sehr gute Zusammenarbeit und für den reibungslosen Ablauf des Re-Akkreditierungsverfahrens.

Im Folgenden gehen wir auf die im Gutachten angesprochenen Punkte ein. Der Bericht stellt die Rahmenbedingungen im Wesentlichen korrekt dar. Die Bewertungen der einzelnen zu begutachtenden Aspekte der Studiengänge sind klar und nachvollziehbar begründet. Die hier dargelegten Korrekturvorschläge beziehen sich daher auf einige Punkte bzw. auf Sachverhalte, die sich seit der Vor-Ort-Begehung ergeben haben.

1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die von der GutachterInnen-Gruppe geäußerte Einschätzung, dass die drei Bachelor- und vier Masterstudiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften inhaltlich und didaktisch als qualitativ hochwertig eingestuft werden, nimmt die Fakultät für Sozialwissenschaften erfreut zur Kenntnis.

2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

In Übereinstimmung mit der GutachterInnen-Gruppe sieht der Fachbereich Soziologie die Notwendigkeit einer Umverteilung der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Soziologie. Für die Arbeit waren bisher 13 Leistungspunkte vorgesehen. Im Nachgang des Verfahrens wurden – ausgehend von den Hinweisen der Gutachterkommission – bereits folgende Umverteilung der Leistungspunkte vorgenommen:

Modul Bachelorarbeit

Bachelorarbeit 12 ECTS (statt 13 ECTS)

Kolloquium 3 ECTS

Basismodul Soziologie II

Proseminar 5 ECTS (statt 4 ECTS)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 1. Juni 2016 im Senat der Universität Mannheim beschlossen und am 6. Juni 2016 vom Rektor unterzeichnet. Die Modulkataloge¹² werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt überarbeitet und angepasst. Die Änderungsatzung ist beigelegt.

¹² Die Universität Mannheim verwendet die Bezeichnung „Modulkatalog/Modulkataloge“ für „Modulhandbuch/Modulhandbücher“.

3) Studiengangskonzept

3.1) Modularisierung

Die Fakultät nimmt den Auftrag an, die Module in den einzelnen Studiengängen einer Überprüfung zu unterziehen und – falls notwendig – gemäß den KMK-Vorgaben anzupassen. Wir planen die überarbeiteten Dokumente im Herbst-/Wintersemester 2016 auf den Gremienweg (Dekanat, Studienkommission, Fakultätsrat, Senatskommission für Lehre, Senat) zu bringen. Den voraussichtlichen Abschluss der Verfahren erwarten wir im Frühjahrs-/Sommersemester 2017.

3.2) DAAD-Stipendien

Wegen Budgetkürzungen beim DAAD fallen die Stipendien für ein einjähriges Studium an der Johns Hopkins University (Political Science) und der Indiana University, Bloomington (Sociology) weg, da die Förderung des ISAP-Programms nicht fortgeführt wird. Die Austauschprogramme werden jedoch voraussichtlich (in ggf. anderer Form) fortgesetzt. Die AuslandskoordinatorInnen besuchten im Mai 2016 die Partnerhochschulen, um die Fortführung und Weiterentwicklung der Programme zu sichern. Im Sommer 2016 sollen voraussichtlich neue Austauschverträge abgeschlossen werden, um unseren Studierenden weiterhin die Möglichkeit zu geben, an exzellenten Universitäten im Ausland zu studieren und zu forschen. Darüber hinaus ist aktuell ein Ausbau der Kooperation mit der Indiana University für die Masterstudierenden der Psychologie geplant, um auch für die Psychologie-Programme ein weiteres attraktives Angebot zu schaffen. DAAD-Stipendien können die Studierenden auch weiterhin erhalten, allerdings muss dies durch eine individuelle Bewerbung beim DAAD erfolgen.

3.3) Interdisziplinärer Fachaustausch

Die Fakultät nimmt den Vorschlag des Gutachtens gern als Auftrag an, den interdisziplinären Fachaustausch stärker zu fördern. Fächerübergreifende Veranstaltungsangebote werden v. a. auf Master- und Doktoranden-Niveau angeboten. Wenn die Kompetenzregelungen der Modulkataloge es zulassen, bemüht sich die Fakultät zukünftig eine „cross-Listung“ der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.

3.4) Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots im Studiengang B. A. Soziologie

Bereits jetzt werden im Bachelorstudiengang Soziologie jedes Semester englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Der Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots wird angestrebt und ist eines der Ziele des „SQL-Projekts International²“, für das der Fortsetzungsantrag bis 2020 bewilligt ist.

3.5) Social Skills Kurse / Einführung in das Statistikprogramm Stata im Studiengang B. A. Soziologie

Aufgrund finanzieller Rahmenbedingungen können Studierende derzeit zwei Social Skills Kurse belegen. Ein Social Skills Kurs sollte hierbei im Bereich EDV liegen, damit Studierende die Möglichkeit haben, sich IT-Kenntnisse, die sie für das Studium und danach benötigen, anzueignen.

Die Einführung in das Datenauswertungsprogramm Stata erfolgt in einem zweitägigen Stata-Kurs und nicht in einem Crashkurs. Der zweitägige Kurs findet zu Beginn der Vorlesung Multivariate Verfahren statt und ist immer am jeweiligen Stoff und Inhalt der

Vorlesung und der Übung ausgerichtet. Tiefergehende Kenntnisse können sich die Studierenden dann selbständig, bspw. im Rahmen eines Social Skills Kurses im Bereich EDV, erarbeiten.

3.6) Veröffentlichung von inhaltlichen Bewertungskriterien der Textprobe in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology

Für beide Studienfächer ist auf unserer Webseite¹³ eine kurze Fassung des Erwartungshorizonts veröffentlicht. Die Notwendigkeit zur Schaffung einer erhöhten Transparenz der inhaltlichen Bewertungskriterien wird anerkannt und zur Ausarbeitung an die Auswahlkommission weiter gegeben. Geplant ist, dass bis zur nächsten Bewerbungsphase im Frühjahrs-/Sommersemester 2017 die inhaltlichen Bewertungskriterien den Studieninteressierten auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt werden können.

3.7) Ausbau der Studienplätze im M. Sc. Psychologie - Kognitive und Klinische Psychologie

Der in der Selbstdokumentation angekündigte Ausbau um 22 Studienplätze im Studiengang M. Sc. Psychologie - Kognitive und Klinische Psychologie ist erfolgt. Der erweiterte Studiengang umfasst ab dem Herbst-/Wintersemester 2016 insgesamt 52 Studienplätze. Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird mit Blick auf die in naher Zukunft zu erwartende Reform des Psychotherapeutengesetzes betrieben, der zufolge es zukünftig voraussichtlich ein Direktstudium für Psychotherapie geben wird.

Als Folge des Ausbaus wurde das Modul AI Interventionsmethoden und Psychotherapie mit 12 Leistungspunkten eingeführt und umfasst die Vorlesung Psychotherapie (4 ECTS), das Seminar Ausgewählte Interventionsverfahren (4 ECTS) und das Klinisch-psychologisches Fallseminar (4 ECTS).

Die Module AC: Forschungs- und Anwendungstechniken, Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, AD: Klinische Psychologie: Störungslehre, AE: Kognitive Psychologie, AF: Wahlpflichtmodul Gesundheitspsychologie: Gesundheit, Kognition und psychische Störungen und AH: Projekt- und Praxismodul sind von der Änderung betroffen. Im Modul AC wird nun eine anstatt zwei Veranstaltungen zu Forschungs- und Anwendungstechniken angeboten. Das Klinisch-psychologische Fallseminar aus Modul AD ist nun im neuen Modul AI verankert. Im Modul AE wurde der Arbeitsaufwand für das Seminar AE2: Ausgewählte Probleme der Kognitiven Psychologie angepasst (2 anstatt 4 ECTS). Das Modul AF wurde überarbeitet und bietet Studierenden einen Einblick in die Gesundheitspsychologie. Im Modul AH können Studierende ihre Beratungskompetenzen in einem Gesprächsführungspraktikum stärken.

¹³ Der Erwartungshorizont für die Textprobe kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:
http://home.sowi.uni-mannheim.de/english_new/sociology/m_a_in_sociology/admission/Information%20sample%20written%20work%20Masters.pdf

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 1. Juni 2016 im Senat der Universität Mannheim beschlossen und am 6. Juni 2016 vom Rektor unterzeichnet. Die Modulkataloge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt überarbeitet und angepasst. Die Änderungsatzung sowie die aktualisierte Studienstruktur¹⁴ sind beigelegt.

3.8) Ergänzung der Fachspezifischen Anlage: Nebenfächer durch den Studienplan für das Nebenfach Wirtschaftspädagogik im M. Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft

Im M. Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft wurde die fachspezifische Anlage um das Nebenfach Wirtschaftspädagogik ergänzt. Studierende haben nun die Möglichkeit zwei Lehrveranstaltungen aus dem Modul Bildungsmanagement und eine Lehrveranstaltung aus dem Modul Spezialgebiete oder drei Lehrveranstaltungen aus dem Modul Bildungsmanagement zu belegen.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde am 1. Juni 2016 im Senat der Universität Mannheim beschlossen und am 6. Juni 2016 vom Rektor unterzeichnet. Die Änderungsatzung ist beigelegt.

3.9) Abschlussgrad M. Sc. für Political Science und M. Sc. Sociology / Summer School

In Bezug auf die forschungsorientierten Masterstudiengänge in Political Science und Sociology freuen wir uns über die Bewertung der Gutachtergruppe, beide forschungsorientierten und auf die Promotion hin ausgelegten Studiengänge mit dem Abschlussgrad Master of Science auszuweisen und zu bezeichnen. Aktuell klärt die Fakultät, welche Schritte hierfür notwendig sind.

Die Summer School ist eine von drei Optionen für das Forschungspraktikum in den Masterstudiengängen Political Science und Sociology. Weitere Optionen für das Absolvieren des Forschungspraktikums sind eine Tätigkeit als geprüfte studentische Hilfskraft in der Forschung sowie ein Praktikum in einer Forschungseinrichtung. Studierende können die Summer School auf eigene Kosten besuchen. Da Haushaltsmittel der Fakultät für individuelle Stipendien nicht genutzt werden dürfen, prüft die Fakultät für Sozialwissenschaften andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Studierenden, die eine Summer School besuchen möchten.

3.10) Tutorien im M. A. Sociology

In den Masterstudiengängen werden grundsätzlich keine Tutorien angeboten. Eventuell liegt ein Missverständnis vor auf Grund der Bezeichnung der Übungskurse im M. A. Political Science. In diesem Studiengang werden die Übungskurse zu den Vorlesungen im Englischen als „Tutorials“ bezeichnet, im M. A. Sociology heißen die Übungen „Section“. Um zukünftigen Missverständnissen vorzubeugen, streben wir eine einheitliche Benennung der Übungskurse im Englischen an.

¹⁴ Die Studienstruktur ist bereits auf unseren Webseiten veröffentlicht und kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: http://home.sowi.uni-mannheim.de/psychologie/m_sc_psychologie_Kognitive%20und%20Klinische%20Psychologie/dokumente/Studienstruktur_MScKogKlin_2016_aktuell_Entwurf.pdf

4) Studierbarkeit

4.1) Studieninteressierte und BewerberInnen besser über die Eingangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Political Science und Sociology informieren

Wir bemühen uns immer aktuelle und umfassende Informationen auf unseren Webseiten anzubieten. Die Informationen für Studieninteressierte und BewerberInnen über die Eingangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Political Science und Sociology werden geprüft und ggf. aktualisiert.

4.2) Rechtzeitige Information der Studierenden über die erwarteten Prüfungs- und Studienleistungen

Die Änderungen der Modulkataloge haben den Studierenden und Lehrenden größere Flexibilität bezüglich der Prüfungsform ermöglicht. Studierende können sich bereits im Vorfeld über mögliche Prüfungsleistungen im Modulkatalog informieren. In der Prüfungsordnung wird vorgeschrieben, dass die konkreten Studien- und Prüfungsleistungen in der Regel zum Vorlesungsbeginn des betroffenen Semesters veröffentlicht werden. Bei Eintragung der jeweiligen Lehrveranstaltung in das Vorlesungsverzeichnis sollen Dozierende zukünftig darauf hingewiesen werden, konkrete Studien- und Prüfungsleistungen, soweit möglich, anzugeben.

4.3) eLearning

Der Ausbau des eLearning ist an der Universität Mannheim geplant und das Rektorat wird demnächst ein Programm für den Ausbau des eLearning präsentieren. Das Hochschuldidaktik Zentrum (HDZ) der Universität unterstützt Dozierende bereits bei der Integration der eLearning-Konzepte in der Lehre. Hierzu gibt es Fortbildungen, an denen Dozierende teilnehmen können. Für Dozierende besteht auch die Möglichkeit, Sprechstunden und individuelle Beratung vom HDZ zu eLearning in Anspruch zu nehmen.

5) Prüfungssystem

5.1) Bearbeitungszeitraum für Abschlussarbeiten

Die Notwendigkeit, die Bearbeitungszeiträume anzupassen, wird anerkannt und wie folgt umgesetzt:

Studiengang	Leistungspunkte	Bearbeitungszeit	Arbeitsbelastung ¹⁵
B. A. Politikwissenschaft	12	12 Wochen	30 Std.
B. Sc. Psychologie	12	12 Wochen	30 Std.
B. A. Soziologie	12	12 Wochen	30 Std.
M. A. Political Science	26	21 Wochen	ca. 38 Std.
M. Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	30	24 Wochen	ca. 38 Std.
M. Sc. Psychologie - Kognitive und Klinische Psychologie	30	24 Wochen	ca. 38 Std.
M. A. Sociology	26	21 Wochen	ca. 38 Std.

Im Herbst-/Wintersemester 2016 werden die Änderungen auf den Gremienweg (Dekanat, Studienkommission, Fakultätsrat, Senatskommission für Lehre, Senat) gebracht. Den voraussichtlichen Abschluss der Verfahren erwarten wir im Frühjahrs-/Sommersemester 2017.

5.2) Verstärkt Gebrauch machen von der Bandbreite an möglichen Prüfungsformen

Die Änderungen der Modulkataloge haben den Studierenden und Lehrenden größere Flexibilität bezüglich der Prüfungsform ermöglicht. Welche Prüfungsform konkret gewählt wird, hängt von den Inhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung ab. Der/die Dozierende wählt eine Prüfungsform, die didaktisch am besten zu den in der Lehrveranstaltung vermittelten Kompetenzen passt.

Seit dem Frühjahrs-/Sommersemester 2015 werden Studierende in der Workload-Studie auch zu ihrer Prüfungsbelastung und zu -formen befragt. Die Ergebnisse¹⁶ der Studien zeigen, dass viele verschiedene Prüfungsarten eingesetzt werden. So kommen laut dieser Befragung bei den Bachelorstudiengängen die Prüfungsarten: Klausuren, Referate/Präsentationen, Haus-/Seminararbeiten; Haus-/Übungsaufgaben, Protokolle, Projektarbeiten, Berichte, und mündliche Prüfungen zum Einsatz. In den Masterstudiengängen kommen v. a. Klausuren, Referate/Präsentationen, Haus-/Seminararbeiten; Haus-/Übungsaufgaben, Protokolle, Projektarbeiten und Berichte zum Einsatz. Die Bandbreite an möglichen Prüfungsformen werden wir weiterhin in der Studie erheben, beobachten und ggf. Maßnahmen zur Steuerung initiieren.

¹⁵ Arbeitsbelastung in Stunden pro Woche bei 30 Stunden pro Leistungspunkt, ohne Kolloquium.

¹⁶ Die Ergebnisse der Workload-Studien können unter dem folgenden Link abgerufen werden:
http://home.sowi.uni-mannheim.de/fakultaet/Fakultaetsinternes_Qualitaetsmanagement/Workload-Befragung/Ergebnisberichte/

5.3) Gebührenpflichtige Abmeldung von Zwangsanmeldungen

Als Unterstützung der Studierenden bei der Planung ihrer Studienzeit, erfolgt die Pflichtanmeldung zum Zweittermin. Weiterhin ist es terminlich schwierig, einen zusätzlichen Zeitraum für die Registrierung nach einer nicht bestandenen Prüfung zu legen, da Studierende mindestens drei Wochen nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Zeit zur Vorbereitung auf den Zweittermin haben müssen.

Für die Abmeldung von Zwangsanmeldungen zum Zweittermin existiert bereits eine, aus unserer Sicht, studierendenfreundliche Regelung. In begründeten Fällen wie Studiensemester im Ausland, Krankheit, Unfall oder plötzlicher Tod eines nahen Angehörigen fallen keine Abmeldegebühren an. Lediglich die unbegründete Abmeldung wird mit einer Verwaltungsgebühr von 10 Euro belegt.

6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Fakultät für Sozialwissenschaften freut sich über die positive Bewertung unserer Auslandskooperationen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, fallen die Stipendien für Johns Hopkins und Bloomington wegen Budgetkürzungen beim DAAD weg. Die Austauschprogramme werden trotzdem fortgesetzt. Studierende können sich direkt beim DAAD für ein Stipendium bewerben (siehe Stellungnahme, Punkt 3.2). In Zukunft setzt die Fakultät vor allem auf den qualitativen Ausbau von Auslandskooperationen.

7) Ausstattung

Die Investitionen in die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung laufen bereits. Vor allem durch die zweite Ausbaustufe des Master 2016 Programms wurden Investitionen getätigt.

Alle Räume der Fakultät für Sozialwissenschaften, die der Methodenausbildung der Studierenden dienen, sind mit den benötigten Statistikprogrammen (Stata, SPSS, R, Mplus, etc.) ausgestattet. Die Ausstattung der Gruppenarbeitsräume der Bibliothek obliegt der Bibliothek. Die Fakultät wird vorschlagen, dass die Computer der Gruppenarbeitsräume in der Bibliothek mit Stata ausgestattet werden.

8) Transparenz der Dokumentation

Die Fakultät für Sozialwissenschaften strebt die Erhöhung der Transparenz der Dokumentation an und dankt der Gutachtergruppe für die Hinweise zu fehlenden Informationen in den Modulkatalogen und Prüfungsordnungen. Diese werden um die erwähnten Modulbeschreibungen und Studienstrukturen ergänzt. Im B. Sc.-Studiengang Psychologie werden die Semesterangaben in der Anlage: Studieninhalte und Struktur unter Punkt 2 ergänzt.

Der Empfehlung, die Kompetenzen in den Modulkatalogen präziser zu formulieren, wird nachgegangen. Die Überarbeitung der Modulkataloge und Prüfungsordnungen ist für das nächste Herbst-/Wintersemester 2016 geplant und wird auf den Gremienweg gebracht.

9) Absolventenbefragungen/QM

Das fakultätsinterne Qualitätsmanagement der Fakultät für Sozialwissenschaften und das zentrale Qualitätsmanagement der Universität Mannheim arbeiten eng zusammen.

Absolventenbefragungen werden regelmäßig, in Abständen von zwei Jahren nach Verlassen der Universität Mannheim, durchgeführt. Die Ergebnisse stellt das zentrale Qualitätsmanagement der Fakultät für Sozialwissenschaften zur Verfügung. In Kooperation werden die Fragebögen der Studie weiterentwickelt und die Ergebnisse besprochen. Die kontinuierliche Fortführung zentraler und dezentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen ist sichergestellt.

10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Entfällt.

11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Würdigung der Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und Lehrenden nehmen wir dankend zur Kenntnis.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge B. A. Politikwissenschaft, B. Sc. Psychologie, B. A. Soziologie, M. A. Political Science, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie und M. A. Sociology im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Fakultät im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen und Dokumente wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E1¹⁷ Die inhaltlichen Bewertungskriterien der Textprobe in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology sollten veröffentlicht werden.
- E2 Die Hochschule sollte zur Finanzierung der Summer Schools in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology beitragen.
- E3 Im Masterstudiengang M. A. Sociology sollten Tutorien zu den Statistikveranstaltungen angeboten werden.
- E4 Große mehrsemestrige Module sollten in mehrere kleine Module aufgeteilt werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

¹⁷ E = Empfehlung

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E5 Die Hochschule sollte die StudieninteressentInnen und BewerberInnen umfassend über die Anforderungen und spezifische Ausrichtung der Masterstudiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology informieren.
- E6 Bei allen Studiengängen sollten die zu erbringende Prüfungsleistungen und Studienleistungen der Module frühzeitig, spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit festgelegt und bekannt gegeben werden.¹⁸
- E7 Das eLearning Angebot in den Fachbereichen Politikwissenschaft und Soziologie sollte ausgebaut werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1¹⁹ Die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeiten muss an die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen angepasst werden.
- E8 Die Fachbereiche sollten von der in den Modulhandbüchern angegebenen Bandbreite an möglichen Prüfungsformen verstärkt Gebrauch machen.

¹⁸ Ein/e GutachterIn war dafür hier folgende Auflage auszusprechen: Bei allen Studiengängen müssen die zu erbringende Prüfungsleistungen und Studienleistungen der Module vor der Vorlesungszeit festgelegt und bekannt gegeben werden.

¹⁹ A = Auflage

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E9 Die Computer in den Gruppenarbeitsräumen sollten mit der Statistik-Software Stata ausgestattet werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E10 Die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sollten um die fehlenden Modulbeschreibungen und Studienstrukturen ergänzt werden.
- E11 Der idealtypische Studienverlauf in der Anlage Studieninhalte und Struktur der Prüfungsordnung des Studiengangs B. Sc. Psychologie sollte um Semesterangaben ergänzt werden.
- E12 Die Kompetenzen in den Modulhandbüchern sollten präziser ausformuliert werden. Die Inhalte sollten auch gestalterisch von den Kompetenzen getrennt aufgeführt werden.

- E13 In den Modulhandbüchern der Studiengänge B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft und M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie sollten die zu erwarteten Kompetenzen nicht als „soll“-Formulierungen, sondern als Zielversicherungen formuliert werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, die Studiengänge B. A. Politikwissenschaft, B. Sc. Psychologie, B. A. Soziologie, M. A. Political Science, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie und M. A. Sociology an der Universität Mannheim mit Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- E2 wird gestrichen, da diese nicht akkreditierungsrelevant ist.
- E6 wird in eine Auflage (A1) umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung eines Akkreditierungskriteriums darstellt.
- E10 und E12 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zusammengefasst und in eine Auflage (A3) umgewandelt, da der Sachverhalt eine mangelhafte Erfüllung eines Akkreditierungskriteriums darstellt.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- E1²⁰ Die inhaltlichen Bewertungskriterien der Textprobe in den Masterstudiengängen M. A. Political Science und M. A. Sociology sollen veröffentlicht werden.
- E2²¹ Im Masterstudiengang M. A. Sociology sollen Tutorien zu den Statistikveranstaltungen angeboten werden.
- E3 Große mehrsemestrige Module sollen in mehrere kleine Module aufgeteilt werden.

Studierbarkeit

- A1²² Bei allen Studiengängen müssen die zu erbringende Prüfungsleistungen und Studienleistungen der Module vor der Veranstaltungsanmeldefrist und vor Beginn der Vorlesungszeit festgelegt und bekannt gegeben werden. Von der festgelegten Prüfungsform kann in Benehmen mit den Studierenden abgewichen werden. Die geänderten Prüfungsordnungen müssen vorgelegt werden.
- E4 Die Hochschule soll die StudieninteressentInnen und BewerberInnen umfassend über die inhaltlichen Anforderungen und spezifische Ausrichtung der Masterstudiengänge M. A. Political Science und M. A. Sociology informieren.
- E5 Das eLearning Angebot in den Fachbereichen Politikwissenschaft und Soziologie soll ausgebaut werden.

²⁰ E = Empfehlung

²¹ Die Auflagen und Empfehlungen wurden aufgrund der Änderungen neu nummeriert.

²² A = Auflage

Prüfungssystem

- A2 Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen müssen hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der Bachelor- und Masterarbeiten eingehalten werden.
- E6 Die Fachbereiche sollen von der in den Modulhandbüchern angegebenen Bandbreite an möglichen Prüfungsformen verstärkt Gebrauch machen.

Ausstattung

- E7 Die Computer in den Gruppenarbeitsräumen sollen mit einer geeigneten Statistik-Software ausgestattet werden.

Transparenz und Dokumentation

- A3 Die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen müssen um die folgenden fehlenden Modulbeschreibungen und Studienstrukturen ergänzt werden:
- Modulhandbuch B. Sc. Psychologie: Nebenfach, Praktikum, Versuchspersonenstunden und Bachelorarbeit,
 - Modulhandbuch M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft: Praktikum und Masterarbeit sowie
 - Modulhandbuch M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie: Praktikum und Masterarbeit.
 - Fehlende Modulbeschreibungen in der Anlage Studieninhalte und Struktur zu folgenden Prüfungsordnungen: B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft. M. Sc. sowie Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie.
 - Fehlende Studienstruktur in folgenden Modulhandbüchern: B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie sowie M. A. Sociology.
- Die Kompetenzen in den Modulhandbüchern müssen präziser ausformuliert werden. Die Inhalte müssen auch gestalterisch von den Kompetenzen getrennt aufgeführt werden.
- E8 Der idealtypische Studienverlauf in der Anlage Studieninhalte und Struktur der Prüfungsordnung des Studiengangs B. Sc. Psychologie soll um Semesterangaben ergänzt werden.
- E9 In den Modulhandbüchern der Studiengänge B. Sc. Psychologie, M. Sc. Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft und M. Sc. Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie sollen die zu erwarteten Kompetenzen nicht als „soll“-Formulierungen, sondern als Zielversicherungen formuliert werden.

IX. Wesentliche Änderung (Ergänzung vom 31. Mai 2021)

Am 19. September 2016 hat die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie (B. Sc.) entschieden. Der Studiengang Psychologie (B. Sc.) wurde mit Auflagen und Empfehlungen bis zum 30. September 2023 akkreditiert, die Auflagenerfüllung wurde am 22. August 2017 bestätigt.

Die Universität hat am 1. Februar 2021 wesentliche Änderungen im Studiengang Psychologie (B. Sc.) mitgeteilt und Unterlagen über die wesentlichen Änderungen bei der Geschäftsstelle von **evalag** eingereicht.

Zur Begutachtung der wesentlichen Änderungen wurden als Gutachter_innen bestellt:

Hochschulvertretung:

Prof. Dr. Cord Benecke, Universität Kassel
Prof. Dr. Christiane Hermann, Justus-Liebig-Universität Gießen

Berufsvertretung/Kammervvertretung:

Dr. Dietrich Munz, Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Studierendenvertretung:

Anna Corona Jaschinski, Studentin Psychologie (M. Sc.) an der Universität Jena

Hintergrund der wesentlichen Änderung ist die Anpassung des Curriculums an das Gesetz zur Reform der Psychotherapieausbildung (PsychThAusbRefG), welches am 1. September 2020 in Kraft getreten ist. Zusätzlich zu den curricularen Änderungen bietet die Universität für bereits eingeschriebene Studierende Nachqualifizierungskurse an, die diesen ebenfalls ermöglichen sollen, die Anforderungen des PsychThAusbRefG zu erfüllen.

Nach Punkt 3.6.6 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) entscheidet bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs die Agentur, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich ist.

Die von der Universität eingereichten Unterlagen über die wesentlichen Änderungen wurden am 1. Februar 2021 an die Gutachtergruppe versandt. Zusätzlich fand am 25. Februar 2021 eine Besprechung der Gutachtergruppe unter zeitweiser Beteiligung von Vertreter_innen der Universität Mannheim statt. Die Universität Mannheim hat am 19. und 26. März 2021 weitere Unterlagen nachgereicht, die die Gutachtergruppe ebenfalls bei ihrer Bewertung berücksichtigt hat.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellen die Änderungen keine Qualitätsminderung dar. Die Gutachtergruppe konnte zusätzlich feststellen, dass die Universität durch die wesentliche Änderung einen Bachelorabschluss gemäß PsychThAusbRefG und zugehöriger Approbationsordnung und damit die Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß PsychThAusbRefG und zugehöriger Approbationsordnung geschaffen hat. Auch die Nachqualifikationskurse erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

E1: Die Universität sollte nach der Curriculumsänderung durch regelmäßige Erhebungen sicherstellen, dass es durch die Änderungen nicht zu einer Erhöhung des studentischen Arbeitsaufwands kommt.

- E2: Die Universität sollte die Abschlussdokumente der Studierenden, die noch nach der alten Prüfungsordnung studieren und die Nachqualifikationskurse belegt haben, um entsprechende Nachweise zu diesen Kursen ergänzen.
- E3: Die Universität sollte die wesentliche Änderung des Studiengangs dringend zum Herbst-/Wintersemester 2021/22 umsetzen.

Am 3. März und 12. Mai 2021 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und die gutachterlichen Rückmeldungen der Akkreditierungskommission von evalag zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von evalag hat im Umlaufverfahren über die wesentliche Änderung im Studiengang im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens an der Universität Mannheim entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung der Gutachtergruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die wesentlichen Änderungen im Studiengang Psychologie (B. Sc.) stellen keine Qualitätsminderung dar. Eine erneute Akkreditierung ist daher nicht erforderlich. Die Akkreditierungsfrist bis zum 31. Juli 2023 bleibt davon unberührt. Die Akkreditierung schließt auch die Nachqualifizierungskurse als Bestandteil des Studiengangs mit ein.

Die Akkreditierungskommission stellt darüber hinaus fest, dass der Studiengang Psychologie (B. Sc.) der Universität Mannheim sowie die durch die Universität angebotenen Nachqualifikationskurse die berufsrechtlichen Voraussetzungen des PsychThAusbRefG erfüllen.